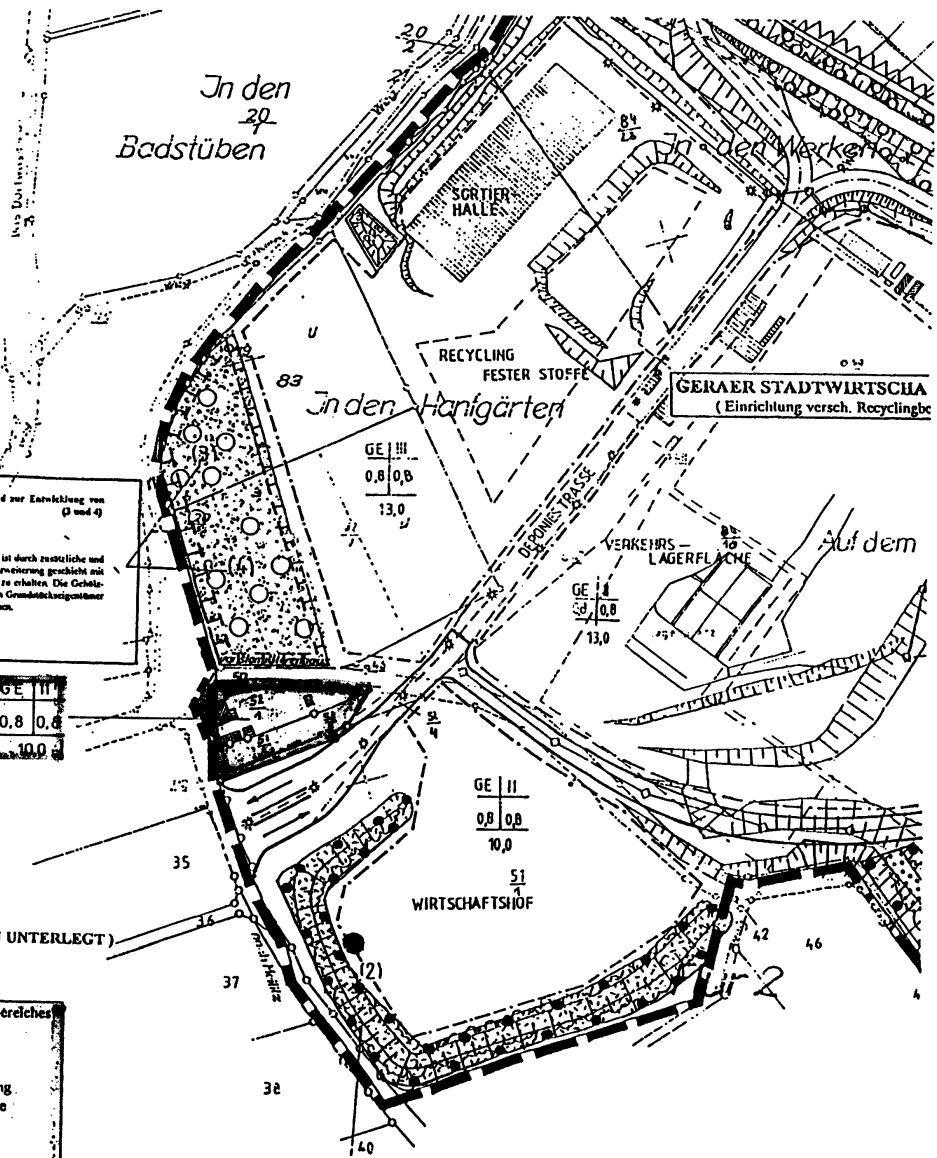


**AUSZUG AUS DEM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN
 GEWERBEBEBIET „RECYCLINGPARK WÜNSCHENDORF“**

GENEHMIGT AM: 19. MAI 1998 (AZ: 210 - 46.20 - GRZ - 084 - GE)

ÄNDERUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES

FÜR DIE FLURSTÜCKE 50/1, 51/2, 52/1, 52/3



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Obwiesens am Norden (Schutz / Entwicklung)
 Die vorhandene Obwiese im Norden des Recyclingpark ist durch zusätzliche und ergänzende Gehölzarten zu erweitern (Fläche 3). Die Erweiterung geschieht mit dem ausschließlichen Effekt eine zusätzliche Einprägung zu erhalten. Die Gehölzarten sind laub- und artenreich zu wählen und mit dem Grundbesitzigentümer abzustimmen. Die Nutzung ist im Grundbuch zu vermerken.
 Erweiterung des Obwiesens im Norden (Fläche 4)

Festsetzungen der Änderungen: (BLAU UNTERLEGT)

Änderung des Geltungsbereiches	
---	Daugrenze
GE	Art der baulichen Nutzung
II	Anzahl der Vollgeschosse
0,8	Grundflächenzahl
0,8	Geschoßflächenzahl
10,0 m	Gebäudehöhe

Planverfahren

Der Gemeinderat Wünschendorf hat am 28.05.1999 die Änderung des Bebauungsplanes "Recyclingpark Wünschendorf" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Wünschendorf, den 30.11.1999

Leopold
Bürgermeisterin

Die Änderung des Bebauungsplanes "Recyclingpark Wünschendorf" hat einschließlich der Festsetzungen und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.08.1999 bis 10.09.1999 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.07.1999 im Amtsblatt der Gemeinde mit dem Hinweis bekannt gemacht, daß Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können.

Wünschendorf, den 30.11.1999

Leopold
Bürgermeisterin

Das Landratsamt Greiz wurde als berührter Träger öffentlicher Befange mit Schreiben vom 30.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Ämter des Landratsamtes in öffentlicher Sitzung am 30.09.1999 geprüft und die Änderung als **Genehmigung** beschlossen.

Wünschendorf, den 30.11.1999

Leopold
Bürgermeisterin

Die Anzeige der Satzung über die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Recyclingpark Wünschendorf" erfolgte am 30.11.1999

Wünschendorf, den 30.11.1999

Leopold
Bürgermeisterin

Ausfertigung

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Wünschendorf, den 01.02.2000

Leopold
Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Recyclingpark Wünschendorf" wurde am 31.01.00 im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Wünschendorf, den 01.02.2000

Leopold
Bürgermeisterin